

geschriebenen *Copie literarum abbatum* (Überschrift von GI), 4 Abturdkunden von 1164—1257, die Tradition eines Kanonikers von 1093, das 1362 notariell beglaubigte Vidimus einer Bulle Innocenz' IV. von 1251, die Tauschurkunde eines Pfarrers von Etzelskirchen von 1338, eine Bischofsurkunde von 1287, eine 1359 vom Würzburger Offizial vidimierte Bulle Innocenz' IV. von 1358 und drei Urkunden fremder Klostervorstände von 1467—1473 (fol. 48').

Mit der Notariatsurkunde von 1362 (fol. 46') ändert sich der Charakter der Schrift. Sie geht, vielleicht beeinflusst durch diese Vorlage, in die flüssigere Notariatsschrift mit vielen das Bild verwirrenden Kürzungsstrichen und -haken über. In den vier letzten Urkunden wird sie merklich kleiner. Gleichwohl sind die einzelnen Buchstabenformen unverkennbar die gleichen, besonders deutlich in Worten wie *data*, *Bamb.* u. a., so daß man trotz der erwähnten Unterschiede an der Einheit des Schreibers (SIV) für die fol. 38 bis 48' festhalten muß.

Fol. 49, das rückwärtige Blatt des eingeschalteten Bogens mit WZ 3 ist leer. Auf fol. 50 hat SV, derselbe, der fol. 30 zwei Bischofsurkunden nachholte, eine Urkunde Friedrichs III. von 1459 nachgetragen.¹ Fol. 51 ist leer. Hier würden sich bei richtiger Einheftung des Bruchstückes dessen 2 leere Rückblätter anschließen. — Das letzte Blatt des Codex, fol. 52, d. i. das rückwärtige Blatt des Registerbogens II, ist ebenfalls leer.

Hiemit haben wir die Grundlagen für die Beurteilung der Entstehung des Kopialbuchs gewonnen. Die Verteilung der Hände SI, II, III auf die 3 Lagen mit gleichem Wasserzeichen läßt darauf schließen, daß die Anfertigung zunächst 3 Schreibern gleichzeitig übertragen war. Jeder war mit der Abschrift einer besonderen Gattung von Urkunden betraut. SI hat seine Aufgabe, die Papsturkunden, erledigt, wie sich aus dem Abschlußvermerk *Laudetur Deus* ergibt. Er liefert damit einen sicheren Terminus a quo für die Entstehungszeit des Kopialbuchs. Da die zeitlich jüngste, der Reihenfolge nach vorletzte Papsturkunde vom 2. Oktober 1465 datiert ist, kann SI seine sichtlich in einem Zuge gefertigten Eintragungen frühestens im Jahre 1466 abgeschlossen haben. Auch SII scheint

¹) Nur scheinbar schließt diese Nachholung an die Eintragungen des SIV an. Fol. 50 bildet mit fol. 36 einen Bogen, SV schließt somit an die Eintragungen von SIII an, ehe die Lage geheftet wurde, worauf auch das leere fol. 49 verweist.